

An die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Referat 2
z. Hd. Frau

- per E-Mail -

Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen
(IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 16.05.2023/Ihr Aktenzeichen: 209.2.3.2.3-3261/23

Sehr geehrte Frau,

bezugnehmend auf die u.s. E-Mail teile ich Ihnen mit, dass alle IFG-Auskunftersuchen des Herrn gesammelt zur erneuten internen Prüfung weitergegeben wurden. Die Direktion Verkehr hält eigenständig Rücksprache mit der Stadt Köln bezüglich des IFG-Auskunftersuchen -Prüfungsergebnisse Protektion Kölner Ringe- unter dem Aktenzeichen E 12/23. Sobald mir die Entscheidung der internen Prüfung vorliegt, werde ich Weiteres veranlassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Polizeipräsidium Köln
Direktion Zentrale Aufgaben/ZA 24
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln